



Schule am Weinweg | Weinweg 1 | 76131 Karlsruhe

An die Eltern und Erziehungsberechtigten

Karlsruhe, den 9. Juni 2021

„Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

seit Montag, den 07. Juni 2021 gilt an der Schule am Weinweg sowie an allen Karlsruher Schulen wieder der so genannte „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“. Die 7-Tage-Inzidenz liegt seit einigen Tagen dauerhaft unter der Zahl von 35 Corona-Fällen pro 100.000 Einwohnern.

Folgende Veränderungen zur Situation vor den Pfingstferien ergeben sich dadurch:

1. Sport- und Schwimmunterricht sind wieder möglich. Die dabei geltenden Hygieneregeln finden Sie anbei. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Sohn bzw. Ihre Tochter an den im Stundenplan genannten Tagen Sport- bzw. Schwimmsachen mit in die Schule bringen.

Der Sportunterricht startet bereits in dieser Woche. Der Schwimmunterricht wird am kommenden Dienstag, den 15. Juni 2021 wieder aufgenommen.

2. Eintägige außerunterrichtliche Veranstaltungen wie Lerngänge, Ausflüge und Wandertage sind wieder erlaubt.
3. Betriebs- und Sozialpraktika dürfen durchgeführt werden.
4. Im Musikunterricht darf wieder gesungen werden. Dabei ist jedoch ein erweiterter Abstand von 2 Metern einzuhalten.

Schule am Weinweg

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum
mit Förderschwerpunkt Sehen
Weinweg 1
76131 Karlsruhe

Tel.: 0721 - 133 47 22
Fax: 0721 - 133 43 99
E-Mail: info@schule-am-weinweg.de
Web: www.schule-am-weinweg.de





5. Das Ergebnis der unter Aufsicht in der Schule durchgeführten Corona-Selbsttests dürfen wir nun offiziell bestätigen. Die Bescheinigung über ein negatives Testergebnis gilt bei Schülerinnen und Schülern bis zu 60 Stunden und kann in diesem Zeitraum auch im außerschulischen Bereich verwendet werden. Testtage sind weiterhin montags und mittwochs für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 und dienstags und donnerstags für die Schülerinnen und Schüler der Grundschulabteilung. Bitte melden Sie sich, falls Sie die Ausstellung einer Testbescheinigung für Ihren Sohn bzw. Ihre Tochter wünschen.

Unverändert bleiben vorerst die Pflicht zu Teilnahme an den Corona-Selbsttests jeweils zwei Mal pro Woche sowie die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung für alle Schüler*innen und für alle anderen Personen. Bitte beachten Sie, dass das baden-württembergische Sozialministerium nun in Abstimmung mit dem Landesgesundheitsamt für die Schulen sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrerinnen und Lehrer eine medizinische Gesichtsmaske bzw. einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (MNS) nach EN 14683 empfiehlt. Hierbei handelt es sich um so genannte OP-Masken. Das Tragen einer FFP2- bzw. FFP3-Maske sei im schulischen Bereich nicht notwendig. Auch in den Fahrzeugen der Schülerbeförderung und in öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Tragen einer FFP2- bzw. FFP3-Maske nicht mehr Pflicht. Ich bitte um entsprechende Beachtung.

Erinnern möchte ich nochmals an den früheren Schulschluss um 13.00 Uhr am Donnerstag, den 17. Juni 2021.

Mit bestem Dank für Ihre Unterstützung verbleibe ich

mit freundlichem Gruß

Andreas Schlabach

Rektor